

## Beitragsordnung 2008

### A. Beitragshöhe

1. Ordentliche Mitglieder:
  - I. **Mindestbeitrag**  
für Umsätze bis 1 Mio. Euro - Beitrag 1.300,-- Euro
  - II. **Proportionalzone**  
Umsätze von über 1 Mio. Euro bis 17,3 Mio. Euro  
1,3 %o vom Vorjahresumsatz im Bereich Naturwerkstein,  
einschließlich aller Tochter- und Nebenbetriebe
  - III. **Höchstbetrag**  
für Umsätze über 17,3 Mio. Euro - Beitrag 22.500 Euro.
2. Mitglieder der Fachgruppen Naturwerkstein in den korporativen Mitgliedsverbänden:  
0,5 %o vom Vorjahresumsatz
3. Fördermitglieder - fachbezogen:  
0,5 %o des Umsatzes mit der Naturwerksteinbranche
4. Fördermitglieder - nicht fachbezogen:  
nach Vereinbarung mit dem Vorstand.

### B. Veranlagung

1. Bei den ordentlichen Mitgliedern und den fachbezogenen Fördermitgliedern erfolgt die Beitragsveranlagung aufgrund der Umsatzmeldung für das Vorjahr durch einen vom Steuerberater der Firma testierten Meldebogen, der im Anschluß an die Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt wird und bis zum 30.06.2008 an die Geschäftsstelle zurückzusenden ist.

Wird der Meldebogen trotz Erinnerung nicht bis zum 25.07.2008 zurückgesandt, wird die Geschäftsstelle ermächtigt, die Beitragsveranlagung nach ihrer Schätzung durchzuführen.

5. Für die Mitglieder der Fachgruppen Naturwerkstein in den korporativen Mitgliedsverbänden melden diese Verbände ebenfalls bis spätestens 30.06.2008, welche Beiträge sie aufgrund der Umsätze des Vorjahres unter Berücksichtigung eines Beitragssatzes von 0.5 % zu entrichten haben.
6. Das gleiche wie 1. gilt für die fachbezogenen Fördermitglieder.
7. Die Beitragshöhe für nicht fachbezogene Fördermitglieder richtet sich nach der jeweils mit dem Vorstand getroffenen Vereinbarung.

#### **C. Zahlungsweise:**

Die Zahlung des Beitrages 2008 erfolgt in 2 Raten.

Die 1. Rate bemisst sich als 50% des Vorjahresbeitrages,  
die 2. Rate als Rest.

#### **D. Zahlungsziel:**

1. Zahlung nach Rechnungsstellung mit Zahlungsziel.
2. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz berechnet.
3. Bei Nichtzahlung des Beitrages kann das Mahnverfahren eingeleitet werden.